Fußballkreis Hochtaunus

JUGEND
DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN
SPIELBETRIEB Halle

2026/2027

Allgemeine Vorschriften für den Spielbetrieb in der Halle

Kreisjugendausschuss Hochtaunus
www.fussballjugend-hochtaunus.de

Inhaltsverzeichnis

I GRUNDSÄTZE ..... - 2 -
Artikel 1 | Allgemeines ..... - 2 -
Artikel 2 | Ansprechpartner und amtliche Mitteilungen ..... - 2 -
Artikel 3 | Sportrechtsprechung ..... - 2 -
II SPIELBETRIEB – HALLE ..... - 3 -
Artikel 4 | Terminierung der Hallenspieltage ..... - 3 -
Artikel 5 | namentliche Spielermeldung ..... - 3 -
Artikel 6 | Teilnahmegebühren ..... - 3 -
Artikel 7 | Spielansetzungen, Spielmodi ..... - 4 -
Artikel 8 | Spielfelder ..... - 4 -
Artikel 9 | Spielberechtigung, Spielerpass, Trainerpass ..... - 4 -
Artikel 10 | Spielbericht ..... - 4 -
Artikel 11 | Schiedsrichter ..... - 5 -
Artikel 12 | Dauer des Spiels ..... - 5 -
Artikel 13 | Spielregeln und Abweichung ..... - 5 -
Artikel 14 | Zwischenrunden, Endrunden ..... - 6 -
Artikel 15 | Hallenspieltag ..... - 6 -
III SCHLUSSBESTIMMUNGEN ..... - 8 -
Artikel 16 | Schlussbestimmungen ..... - 8 -
Artikel 17 | Inkrafttreten ..... - 8 -

I GRUNDSÄTZE

Artikel 1 | Allgemeines

1.1 Die Durchführung der Wettbewerbe und Spiele erfolgt nach Satzung, Ordnungen und Durchführungsbestimmungen des DFB und HFV, sowie den nachstehenden Regelungen zum Spielgeschehen. Besonderheiten, die nicht geregelt sind, werden nachfolgend spezifiziert. Die Durchführungsbestimmungen gelten für Junioren und Juniorinnen gleichermaßen, sofern nicht im Einzelfall geschlechtsspezifisch bedingte Abweichungen ausdrücklich geregelt sind.

1.2 Vereine und zuständige Mitarbeiter sind gehalten, sich über die Regelungen sachkundig zu machen und diese zu beachten. In allen Zweifelsfragen ist sich an den Kreisjugendausschuss zu wenden.

Artikel 2 | Ansprechpartner und amtliche Mitteilungen

2.1 Ansprechpartner der Klassenleiter und anderer Mitglieder des Kreisjugendausschusses ist grundsätzlich der Jugendleiter (ersatzweise dessen Stellvertreter).

2.2 Die Kommunikation den Spielbetrieb betreffend hat ausschließlich über das E-Postfach zu erfolgen. Sonstige Anfragen können auch an die offiziellen HFV-E-Mail-Adressen gestellt werden. Kontaktaufnahmen über diverse Messenger usw. werden nicht beantwortet.

2.3 Amtliche Mitteilungen werden den Vereinen über das E-Postfach zugestellt.

Artikel 3 | Sportrechtsprechung

3.1 Für Vergehen im Zusammenhang mit den Spielen der Kreisligen und Kreisklassen ist die Rechts- und Verfahrensordnung des HFV maßgebend.

3.2 Zuständiges Rechtsorgan ist das Kreissportgericht in allen Rechtsangelegenheiten, sowie der Klassenleiter für Verwaltungsstrafen nach § 16 Strafordnung.

II SPIELBETRIEB – HALLE

Artikel 4 | Terminierung der Hallenspieltage

4.1 Der Kreisjugendausschuss veröffentlicht zu Saisonbeginn im Rahmenterminplan die Wochenenden, an denen die Hallenrundenspiele stattfinden werden. Termine aus vorläufigen Rahmenterminplänen haben keine Verbindlichkeit.

4.2 Die genauen Spieltermine werden Oktober/November für die Herbst- und die Frühjahrsrunde auf der KJA-Homepage bekanntgegeben.

4.3 Hallenrundenspiele haben Vorrang vor Turnieren und Freundschaftsspielen. Die Planung und Zusage von Turnieren und Freundschaftsspielen ist vorher mit dem Rahmenterminplan und dem Klassenleiter Turnier- und Freundschaftswesen abzustimmen.

Artikel 5 | namentliche Spielermeldung

5.1 Vor dem ersten Hallenspieltag sind die Spieler in der Spielberechtigungsliste für Hallenturniere (Futsal) im DFBnet zu melden.

5.2 In seiner Altersklasse darf ein Spieler zum ersten Spieltag einer Hallensaison nur in einer Mannschaft gemeldet sein.

Artikel 6 | Teilnahmegebühren

6.1 Die Gebühren für die Hallenrunde (Kosten für Schiedsrichter, Hallensekretäre, Ehrungen usw.) werden vor Beginn der Hallenrunde jeweils für eine Saison festgeschrieben. Die Gebühren für die Hallenrunde werden in einer Jugendleitersitzung vor Beginn der Hallenrunde bekannt gegeben.

6.2 Die Gebühren betragen unverändert für die aktuelle Saison
a) 40,00 EUR pro Mannschaft der A- bis E-Junioren und
b) 30,00 EUR pro Mannschaft der F- und G-Junioren.

6.3 Zahlungen unter Angabe des Vereinsnamens sind ausschließlich auf folgendes Konto anzuweisen:

Kontonummer:	42185809
BIC:	VBMHDE5FXXX
Bank:	Volksbank Mittelhessen
IBAN:	DE19 5139 0000 0042 1858 09
Kontoinhaber:	Freundeskreis Fußball / Jugendkonto
Verwendungszweck:	Hallengebühren 2026/2027

6.4 Zahlungen müssen bis zum 01. Dezember 2026 eingegangen sein, spätestens jedoch vor Beginn der Hallenrunde.

6.5 Bei Mannschaftsrückzügen werden keine Gebühren erstattet.

6.6 Die Vereine erhalten per Antrag am Ende der Hallensaison die SR-Kosten und Hallensekretärkosten erstattet. Die Schiedsrichter- wie auch Sekretärabrechnungen sind ausschließlich gesammelt, maximal zweimal je Hallensaison von den Vereinen dem Koordinator Halle einzureichen. Die Einreichung kann für die Herbstrunde bis Ende Dezember oder gesamt bis Ende März beim Koordinator Halle erfolgen.

6.7 Überschüsse werden für die Beschaffung der Ehrenpreise verwendet.

Artikel 7 | Spielansetzungen, Spielmodi

7.1 Die Einteilungen der Mannschaften und Erstellung der Spielpläne erfolgen durch die jeweils zuständigen Klassenleiter anhand des Rahmenterminplans und den im Meldebogen hinterlegten Daten.

7.2 Die Entscheidung über die Anzahl der Mannschaften pro Gruppe trifft der Kreisjugendausschuss anhand der Mannschaftsmeldungen.

7.3 Die Hallenrunde wird in mehreren Runden gespielt. In jeder Gruppe spielen die Mannschaften im Modus „Jeder gegen jeden". Die Wertung der Spiele und Sortierung der Tabelle richtet sich nach den unterschiedlichen Vorgaben der Satzung und Ordnungen.

7.4 Die Endrunde wird in einer Turnierform gespielt, die B-Endrunde im Modus „Jeder gegen jeden" oder ebenfalls im Turniermodus spielen.

7.5 Das Weiterkommen und die Qualifikation zu den einzelnen Runden werden gesondert vor Rundenbeginn veröffentlicht.

7.6 Meisterschaften werden nur in den Altersklassen der A- bis E-Junioren im Futsal ausgetragen. Der Sieger der jeweiligen Hallenendrunde ist Futsal-Hallenkreismeister. Dieser ist verpflichtet an weiterführenden Wettbewerben teilzunehmen.

7.7 Die F- und G-Junioren spielen nach den neuen Wettbewerbsformen. Hierzu werden gesonderte Bestimmungen erlassen.

Artikel 8 | Spielfelder

8.1 Bei Spielen auf Handballtore (3 m x 2 m) müsse diese kippgesichert oder fest am Hallenboden verankert sein. Ein Spielen auf nicht gegen Umfallen gesicherte Tore ist strikt untersagt.

Artikel 9 | Spielberechtigung, Spielerpass, Trainerpass

9.1 In allen Altersklassen kommt der digitale Spielerpass zum Einsatz. Spieler, die kein Bild hochgeladen haben, müssen sich unaufgefordert ersatzweise legitimieren. Das Fehlen von Bildern führt zu einer Verwaltungsstrafe; fehlende Legitimation zu Spielverlust. Fehlende Bilder sind unverzüglich hochzuladen. Die Durchführungsbestimmungen zu § 9 Jugendordnung des HFV sind zu beachten.

9.2 Bei den A-, B- und C-Junioren müssen Trainer/Mannschaftsverantwortliche, die nach außen erkennbar hauptverantwortlich für die sportliche Ausrichtung der Mannschaft am Spieltag sind, Inhaber eines gültigen Trainerpasses sein und diesen verpflichtend gut sichtbar tragen. Die jeweiligen Funktionsträger sind auf dem elektronischen Spielbericht einzutragen.

Artikel 10 | Spielbericht

10.1 In allen Altersklassen wird der elektronische Sammelspielbericht verbindlich verwendet.

10.2 Die Freigabe des Sammelspielberichts muss rechtzeitig vor Turnierbeginn erfolgen. Ein Ausdruck der Aufstellung und der Spielberechtigungsliste mit Fotos (der Hallenmannschaft)

sind spätestens 15 Minuten vor Turnierbeginn beim Hallensekretär einzureichen. Der Spielbericht ist für den gesamten Spieltag gültig und dementsprechend sorgfältig auszufüllen.

10.3 Die Spieler müssen Rückennummern tragen, die identisch mit dem Spielbericht sind.

10.4 Der oder die im Innenraum befindlichen Mannschaftsbetreuer sind auf dem Spielberichtsbogen zu vermerken. Weitere Personen haben sich auf der Tribüne o. ä., Auswechselspieler auf der Auswechselbank, aufzuhalten.

10.5 Nach Freigabe durch die Vereine sind Änderungen nur noch durch den SR möglich.

10.6 Die Eingaben zum Spielverlauf und dessen Freigabe müssen unverzüglich nach Turnierende durch die Schiedsrichter erfolgen.

Artikel 11 | Schiedsrichter

11.1 Die Spiele der A- bis E-Junioren werden durch den Kreisschiedsrichterausschuss mit Schiedsrichtern besetzt.

11.2 Die Besetzung der Spiele erfolgt nach folgender Regel:

	Futsal
bis 5 Mannschaften (E-Junioren)	1 SR
bis 5 Mannschaften (B- bis D-Junioren)	2 SR
6 und mehr Mannschaften	3 SR

11.3 Alle Futsalturniere müssen mit mind. einem offiziellen SR durchgeführt werden.

11.4 In Absprache mit dem Kreisschiedsrichterausschuss erhalten die Schiedsrichter losgelöst der §§ 18, 22 Schiedsrichterordnung folgende pauschale Vergütungen inkl. Fahrtkosten:

Futsal	5er Gruppen - 40,00 EUR
	6er Gruppen - 50,00 EUR

Artikel 12 | Dauer des Spiels

12.1 Für die Spiele gelten nachstehende Spielzeiten für Futsal:

A-Junioren	1 x 15 Minuten
B-Junioren	1 x 15 Minuten
C-Junioren	1 x 15 Minuten
D-Junioren	1 x 15 Minuten
E-Junioren	1 x 15 Minuten

12.2 Die angegebenen Spielzeiten sind Brutto-Zeiten. Die Zeit wird nur auf Signal des SR angehalten.

Artikel 13 | Spielregeln und Abweichung

13.1 Für die Spiele gelten die durch die Verbände erlassenen Spielregeln für Futsal.

13.2 Der Kreisjugendausschuss erlässt im Rahmen der Möglichkeiten folgende abweichende Bestimmungen:

a) Futsal

i) Es wird ohne Auszeit gespielt.

Artikel 14 | Zwischenrunden, Endrunden

14.1 Die Qualifikation für eine etwaige Zwischenrunden und die Endrunde ist den jeweiligen Qualifikationsbestimmungen zu entnehmen.

14.2 Eine Mannschaft, die einmal nicht angetreten ist oder schuldhaft einen Spielabbruch verursacht hat, kann sich für keine AA-Gruppe oder Endrunde mehr qualifizieren.

14.3 Für die Endrunden der A- bis E-Junioren werden gesonderte Durchführungs- und Spielbestimmungen erlassen.

Artikel 15 | Hallenspieltag

15.1 Jede Mannschaft ist verpflichtet, sich 15 Minuten vor Turnierbeginn spielbereit beim Hallensekretär zu melden.

15.2 Zum Hallenspieltag sind von jeder Mannschaft folgende Utensilien mitzubringen:
- a) Futsalball
  - i) A- bis D-Junioren Größe 4
  - ii) E- bis G-Junioren Größe 3
- b) Ausgedruckter Sammelspielbericht
- c) Kompletter Satz Ausweichtrikots mit identischen Rückennummern und Leibchen
- d) Protokoll- und Notizbogen für Hallensekretär sowie Spielplan
- e) SR-Pfeife

15.3 Bei Nichterscheinen des Sekretärs haben die beiden diensthabenden Vereine (Dienst 1 + 2) die Aufgaben des Sekretärs zu übernehmen.

15.4 Die Spielrechts-, Schuh- und Ballkontrollen sind ausschließlich von den Schiedsrichtern durchzuführen. Es dürfen nur Schuhe mit heller Sohle getragen werden oder Schuhe mit der Aufschrift „Abriebfest“ / „Non Marking“ (dies gilt auch für Trainer und Betreuer). Eine Weitergabe dieser Kontrollen an den Sekretär ist nicht statthaft. Sollte kein Schiedsrichter anwesend sein, so werden diese Aufgaben und die Haftung für die Richtigkeit vom Sekretär übernommen.

15.5 Die Hallendienste 1 und 2 sind für die Einhaltung folgender Punkte verantwortlich:
- a) Dienst 1
  - i) Ordnungsgemäße Befestigung der Tore
  - ii) Hallenaufsicht im Bereich der gesamten Sporthallen
  - iii) Zurverfügungstellung des Spielballes (Futsal-Ball)
  - iv) Aushändigung des Spielplans in zweifacher Ausfertigung (1 x Hallensekretär, 1 x SR)
  - v) Reinigung der Halle / Aufsicht während des Turnieres
  - vi) Entfernung der Bodenmarkierung für Futsal

- b) Dienst 2
  - i) Ordnungsgemäße Befestigung der Tore
  - ii) Hallenaufsicht im Bereich der gesamten Sporthallen
  - iii) Prüfung und Begleichung der Schiedsrichterabrechnung
  - iv) Ergebnismeldung an den Klassenleiter
  - v) Reinigung der Halle / Aufsicht während des Turnieres
  - vi) Entfernung der Bodenmarkierung für Futsal

15.6 Die Ergebnismeldung muss unverzüglich nach Turnierende über die KJA-Homepage erfolgen.

15.7 Die vom Jugendausschuss eingesetzten Hallensekretäre haben für einen reibungslosen Ablauf der Veranstaltungen zu sorgen. Ihren Anweisungen ist unbedingt Folge zu leisten. Die Aufgaben und Rechte des Hallensekretärs sind dem „Aufgabenkatalog Hallensekretär“ zu entnehmen.

III SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Artikel 16 | Schlussbestimmungen

16.1 Sofern Regelungen/Vorschriften/Bestimmungen nicht in der Jugendordnung enthalten sind, gilt die Spielordnung.

16.2 Verstöße gegen die Durchführungsbestimmungen und/oder Jugendordnung bzw. Spielordnung werden gemäß Rechts- und Verfahrensordnung des HFV geahndet.

Artikel 17 | Inkrafttreten

17.1 Diese Durchführungsbestimmung tritt zum 03. November 2026 in Kraft. Alle bis dahin veröffentlichten Durchführungsbestimmungen verlieren ihre Gültigkeit.

17.2 Die Durchführungsbestimmung behält so lange ihre Gültigkeit, bis sie durch eine neue ersetzt wird.